

## **Hygiene-Schutz-Konzept für die Arbeit mit Kinder und Jugendlichen im Jugendtreff STATION**

Träger: Stadtverwaltung Rudolstadt

***Stand 09.09.2020***

### Inhalt

1. Grundlagen des Corona-Hygieneplans
2. Information und Festlegungen zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben
3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
4. Allgemeine persönliche Hygiene
5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)
6. Besucherbegrenzung (Abstandsregeln) und Zutrittssteuerung
7. Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung von Vorgaben/ Hygieneregeln
8. Hygiene im Sanitärbereich
9. Durchführung bewegungsorientierter Angebote
10. Erste Hilfe
11. Aktuelle Anpassungen nach Thüringer Verordnung bzw. fachlichen Empfehlungen des TMBJS

## **1. Grundlagen des Corona-Hygieneplans**

Folgender Hygieneplan wurde nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erstellt. In diesem sind die wichtigsten Punkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt. Er ist dient dazu, den Besuchern und Mitarbeitern der Einrichtung ein hygienisches Umfeld zu ermöglichen, die Risiken von Erkrankungen zu minimieren und die Gesundheit zu erhalten. Der Hygieneplan setzt die Vorgaben bzw. fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport für den Bereich der §§11-13 SGB VIII um und beachtet die spezifischen Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts (RKI) während der Corona-Pandemie jeweils in aktueller Fassung.

## **2. Information und Festlegungen zur Einhaltung der hygienischen Vorgaben**

*Die Einrichtung informiert die Stadtverwaltung Rudolstadt als ihren Träger über diesen Corona-Hygieneplan und stimmt ihn sowie die daraus resultierenden Bedarfe des Sachaufwandes (Seife und Handtücher, Desinfektionsmittel, räumliche bzw. technische Ausstattung etc.) mit ihm ab.*

*In allen genutzten Räumen, im Sanitärbereich sowie Eingangsbereich der Einrichtung werden geeignete Hinweise zur persönlichen Hygiene platziert. Diese sind so gestaltet, dass sie altersspezifisch eine Anleitung zur Umsetzung der Hygienemaßnahmen geben. Durch Aushänge werden Besucher und Mitarbeiter zur Einhaltung von Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette sowie wichtigen Hygienevorschriften (insbesondere richtiges Händewaschen bzw. Desinfizieren) unterwiesen.*

*Mitarbeiter und Besucher des Jugendtreffs STATION werden zudem regelmäßig über die Notwendigkeit der Einhaltung aller Hygienemaßnahmen und deren Inhalte informiert und belehrt.*

*Hygienebeauftragter der Einrichtung ist Herr Frank Kämmer.*

## **3. Risikogruppen für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf**

Einige Menschen wären bei einer Infektion mit dem Corona-Virus einem erhöhten Gesundheitsrisiko ausgesetzt. Zu diesen vom Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) beschriebenen Risikogruppen zählen:

- a. ältere Personen ab 60 Jahre,
- b. ältere Raucher (ab 50 Jahre),
- c. Personen mit Vorerkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems, chronischen Erkrankungen der Lunge, chronischen Lebererkrankungen, Diabetes mellitus, Krebserkrankungen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem sowie
- d. Schwangere.

Kindern und Jugendlichen sowie anderen Besuchern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen wie vorgenannt unter c) beschrieben leiden, oder Personen, die schwanger sind, wird empfohlen, den Jugendtreff STATION vorerst nicht zu besuchen oder mit der Einrichtung zwecks individueller Beratung Kontakt aufzunehmen.

#### **4. Allgemeine persönliche Hygiene**

Das neuartige Corona-Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine indirekte Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen der persönlichen Hygiene sind daher:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Mindestens 1,50 m Abstand halten.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Gründliche Händehygiene durch Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden (nach beispielsweise dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang usw.)
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette sind wichtigste Präventionsmaßnahmen. Dies bedeutet Husten und Niesen in die Armbeuge. Beim Husten oder Niesen Abstand zu anderen Personen halten; am besten wegdrehen.

Eine Händewaschung ist ausreichend und im Rahmen einer Ressourcenschonung zu bevorzugen.

Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten.

## 5. Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

Zum Fremdschutz in der Gemeinschaft ist das Mitführen bzw. Tragen einer textilen Barriere in Form eines medizinischen Mundschutzes oder einer MNB (textile Behelfsmasken, sog. „community masks“) erforderlich. Dabei kommt es entscheidend auf die Beschaffenheit (mehrlagig, enganliegend) sowie die korrekte Benutzung der MNB an. Diese kann bei korrekter Handhabung die Infektionsgefahr insbesondere dann verringern, wenn Mindestabstände nicht eingehalten werden können. Durch diesen Fremdschutz kann das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, verringert werden.

***Im Jugendtreff STATION soll eine MNB in Situationen getragen werden, in denen das Abstandsgebot nicht eingehalten werden kann, z.B. beim Eintreten und eventuell Fortbewegen in den Räumen sowie bei Brettspielen oder dem Tischkicker, wenn es sinnvoll bzw. notwendig erscheint. Es ist auch gestattet, generell eine MNB zu tragen, wenn dies gewünscht wird.***

Bei einer MNB muss es sich nicht um professionelle oder hochwertigere Masken handeln, sondern auch selbstgenähte MNB sind ausreichend. Auch Schals und Halstücher können dieser Pflicht als übergangsweise Notlösung entsprechen. Bei einem medizinischen Mundschutz ist zu beachten, dass dieser bei Durchfeuchtung erneuert werden muss.

Folgende Hinweise zum Umgang mit einer Mund-Nasen-Bedeckung sind in der Einrichtung zu beachten:

- Auch mit MNB sollte der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren. Beim Anziehen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Mund-Nasen-Bedeckung genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Mund-Nasen-Bedeckung sollte abgenommen und ggf. ausgetauscht werden. Die Außenseite, aber auch die Innenseite einer benutzten Mund Nasen-Bedeckung kann potentiell erregertaltig sein. Um eine Kontamination der Hände zu verhindern, sollten diese Flächen möglichst nicht berührt werden.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. verschlossen aufbewahrt, anschließend bei mindestens 60 Grad gewaschen und vollständig getrocknet werden (täglich). Alle Herstellerhinweise sollten unbedingt beachtet werden (sofern vorhanden).

## **6. Besucherbegrenzung (Abstandsregeln) und Zutrittssteuerung**

*Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion soll in allen Räumlichkeiten ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die maßgeblichen Parameter, um die Gruppengröße für den Aufenthalt im Jugendtreff STATION festzulegen, sind der Abstand von 1,50 Metern und die Gesamtgröße der für die Angebote nutzbaren Raumfläche.*

*Die für Besucher zugängliche Fläche im Innenbereich der Einrichtung beträgt 52m<sup>2</sup>. Diese verteilt sich auf zwei Räume mit offenem Durchgang im Erdgeschoss.*

*Die Gruppengröße (gleichzeitige Besucheranzahl) für den Aufenthalt im Innenbereich des Jugendtreffs STATION wird auf ca. 10 Personen beschränkt, so dass für jeden Besucher bzw. Mitarbeiter ca. 5m<sup>2</sup> Platz zur Verfügung stehen und die Abstandsregelungen eingehalten werden können.*

*Am Einlass werden folgende Maßnahmen umgesetzt:*

- Hinweis auf situative Tragepflicht Mund-Nasen-Bedeckung, höchstzulässige Besucherzahl, Abstandsregeln, Betretungsverbot... am Eingang per Aushang*
- Steuerung von Eintritt und Austritt durch Personal, da nur eine Eingangstür vorhanden*
- Durchführung/ Kontrolle Handdesinfektion und Eintrag in Besucherliste zur Registrierung beim Erstbesuch (Name, Adresse, Telefon) sowie in die Tagesliste durch Diensthabenden*
- Dabei Ausschluss des Zutritts von Personen mit COVID-19-ähnlichen Erkältungssymptomen*

*Erkrankten Personen (Symptome einer COVID-19-Erkrankung bzw. Personen mit o.g. Erkältungssymptomen) wird kein Zutritt in die Einrichtung gewährt. In diesem Falle Hinweis auf Betretungsverbot, ggf. mit Hinweisen auf kontaktlose Kommunikationsmöglichkeiten (Telefon, Mail), bei Bedarf Ausübung Hausrecht.*

*Aufforderung an die betroffenen Personen, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden. Dies gilt auch für Mitarbeiter.*

## **7. Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung von Vorgaben/ Hygieneregeln**

*In den beiden Räumen*

*(Raum 1: mit Billardtisch, TV-Ecke, drei voneinander getrennte Couches, ein Sessel Raum 2: mit Tischfußball, PC-Ecke, ein Sessel, zwei Sitzecken jeweils mit Tisch) werden Tische und Sitzmöglichkeiten entsprechend weit auseinandergestellt, um die Einhaltung des Mindestabstandes zu ermöglichen.*

***Für räumliche Trennungen sind Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht.***

***Im Rahmen des Tagesbetriebes bzw. der vorgehaltenen Angebote ist eine maximale Teilnehmerzahl von 12 registrierten Personen festgelegt, die sich zeitgleich entweder im Innenbereich oder im Außenbereich (Punkt 9) aufhalten dürfen.***

***Neben oben genannten Spielangeboten sind Hausaufgaben(hilfe), Beratung und Gesellschafts- bzw. Brettspiele sowie Tischtennis im Außenbereich möglich.***

***Weiterhin wird auf eine gemeinsame Zubereitung von Speisen (z.B. AG-Kochen) sowie der Verkauf von Speisen und Getränken verzichtet. Fertige Speisen und Getränke können zum Eigenverzehr mitgebracht werden. Diese dürfen jedoch nicht untereinander geteilt werden, Geschirr und Besteck werden nicht bereitgestellt.***

***Zur Nachvollziehbarkeit der Infektionsketten wird eine Liste erstellt, auf welcher die Namen, Adresse und Telefonnummer aller Teilnehmer vermerkt sind (Registrierung). Diese gilt auch als Nachweis der Belehrung zu den Hygieneregeln. Weiterhin gibt es eine tägliche Erfassung der tatsächlich anwesenden Besucher aus diesem Teilnehmerkreis. Alle Listen werden anschließend unzugänglich für Dritte in der Einrichtung aufbewahrt, wobei die Tageslisten jeweils nach Ablauf von 4 Wochen vernichtet werden.***

***Das regelmäßige und richtige Lüften ist besonders wichtig. Mehrmals täglich (vor einem Gruppenwechsel und je nach Angebot ca. alle 30 Minuten) wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten durchgeführt. Eine zusätzliche Kipplüftung wird bei warmen Temperaturen über klappbare Oberfenster gewährleistet. Eine umfassende Lüftung erfolgt zudem vor Öffnung bzw. Schließung der Einrichtung.***

Durch das RKI wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen und Jugendeinrichtungen auch in der jetzigen COVID-Pandemie als nicht erforderlich eingeschätzt. Es steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund, diese ist angemessen und ausreichend. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

***Folgende Zonen bzw. Oberflächen werden täglich besonders gründlich gereinigt:***

***Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen und Fenstern) sowie Umgriffe der Türen, die Lichtschalter, Tische, Sitzmöbel, Telefone, Kopierer und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen.***

*Spielgeräte werden nach jeder einzelnen Benutzung sofort gereinigt und für die Kinder und Jugendlichen unzugänglich bis zur nächsten Benutzung aufbewahrt.*

*Die Umsetzung der Raumhygiene (Reinigung) wird im Rahmen eines Reinigungsplanes dokumentiert.*

*Die Hygieneregeln werden regelmäßig (z.B. bei neuen Verordnungen/ fachlichen Empfehlungen des TMBJS bzw. des Landratsamtes/ Jugendamtes/ Gesundheitsamtes) aktualisiert und über die Homepage des Jugendtreffs [www.jugendtreff-station.de](http://www.jugendtreff-station.de) bekanntgegeben.*

## **8. Hygiene im Sanitärbereich**

In beiden Sanitärbereichen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmal-Handtücher bereit und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmal-Handtücher sind vorhanden. *Ein kleiner Toilettenraum (WC mit Handwaschbecken) steht explizit den Besuchern zur Verfügung und ist für Einzelnutzung (per Ausleihe) vorgesehen.*

*Am Eingang der Sanitärbereiche wird zudem durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenbereichen stets nur eine Person aufhalten darf.*

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut, Erbrochenem etc. ist nach Entfernung der Kontamination mit Flächendesinfektionsmittel einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

*Die Umsetzung der Hygiene im Sanitärbereich wird dokumentiert (siehe Reinigungsplan)*

## **9. Durchführung bewegungsorientierter Angebote**

*Als bewegungsorientiertes Angebot wird Tischtennis im Außenbereich des Jugendtreffs angeboten. Der Außenbereich (Hinterhof) hat eine Größe von 45m<sup>2</sup>, verfügt über eine Tischtennisplatte und eine Sitzecke und ist nur über den Bürobereich begehbar. 5m<sup>2</sup>/ Person stehen zur Verfügung, wenn sich max. 9 Personen im Außenbereich aufhalten. Der Mindestabstand kann somit eingehalten werden. Die Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung während der sportlichen Aktivität ist nicht erforderlich.*

## 10. Erste Hilfe

Ersthelfende müssen immer darauf achten, sich selbst zu schützen. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie. Momentan sollten Ersthelfende aufgrund des Corona-Virus aber besonders auf Maßnahmen des Eigenschutzes achten, zum Beispiel Mund-Nase-Bedeckung (MNB) tragen. Dazu gehört außerdem Abstand zu halten, wenn es möglich ist. Wenn im Zuge einer Erste Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen-Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage in Vordergrund.

## 11. Aktuelle Anpassungen nach Thüringer Verordnung

*Es gelten die Thüringer Verordnung zur fortlaufenden Anpassung der erforderlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 vom 18. August 2020 sowie für die Jugendarbeit insbesondere zutreffend die Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) vom 19. August 2020.*

*Die aktuell geltenden Verordnungen orientieren sich an einem Stufenmodell bzw. Ampelmodell mit den Stufen grün, gelb und rot.*

- Grün (§ 45 der Verordnung): Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz*
- Gelb (§ 46 der Verordnung): eingeschränkter Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz*
- Rot (§ 47 der Verordnung): infektionsschutzrechtliche Untersagung von Angeboten*

*Die Bestimmungen des ersten Teils der Verordnung zu „...Kindereinrichtungen, Schule, Jugendhilfe und Sport...“ (Geltungsbereich, Verfahren, Betretungs- und Teilnahmeverbot, Hygiene- und Infektionsschutzkonzept, Kontaktnachverfolgung/ Kontaktmanagement) gelten auch für den Bereich der Offenen Jugendarbeit.*

*Nach den aktuell geltenden Verordnungen befinden wir uns mit der Offenen Jugendarbeit seit 31.08.2020 im Regelbetrieb mit primären Infektionsschutz, nach dem Stufenmodell des TMBJS in der Stufe grün (entspricht § 45 der Verordnung). Damit können alle Einrichtungen und Angebote nach ihrer konzeptionellen Ausrichtung, unter Beachtung eines vorbeugenden Infektionsschutzes, tätig werden.*

*Dies betrifft hier ausdrücklich die Offene Jugendarbeit Innenstadt mit ihrem Jugendtreff STATION und ihren Angeboten.*